

V0659/21

Vollzug des Landesstraft- und Verordnungsgesetzes (LStVG):
Änderung der Verordnung der Stadt Ingolstadt über das Anbringen von Anschlägen und
Plakaten und über Darstellungen durch Bildwerfer (Plakatierungsverordnung)
(Referenten: Herr Hoffmann und Herr Müller)

Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht vom 28.07.2021

Stadträtin Bulling-Schröter ist sich nicht sicher, ob eine Abschaffung der von der Stadt Ingolstadt ausgegebenen Aufkleber sinnvoll sei. Ohne Aufkleber werde nicht mehr kontrolliert, wie viele Plakate jede Stadtratsfraktion- bzw. gruppe aufstelle. Insofern glaubt sie, dass dies bei der Plakatierung wieder zu einem "Durcheinander" führe wie in den vorherigen Jahren.

Herr Hoffmann antwortet, dass man die Klebepunkte bei der letzten Kommunalwahl nicht mehr kontrolliert habe, da hierzu das nötige Personal fehle. Vor dem Hintergrund, dass die Aufkleber von der Verwaltung selbst aus Papier hergestellt werden, seien diese nicht wetterbeständig und sollen regelmäßig vom Regen runtergewaschen worden sein. Nach Aussagen von Herrn Hoffmann müsse man für eine Kontrolle 3.000 bis 4.000 Euro zur Verfügung stellen, um vernünftige, wetterfeste und fälschungssichere Klebepunkte gewährleisten zu können. Zudem bräuchte man im Ordnungs- und Tiefbauamt zusätzliches Personal, welches sich um eine konsequente Überprüfung der Aufkleber kümmere. Das Tiefbauamt kontrolliere jetzt und weiterhin die Sicherstellung der Verkehrssicherheit bei und durch die aufgestellten Plakate, z. B. die Vorgabe zwischen Plakaten und Verkehrsflächen 50 cm Abstand einzuhalten. Herr Hoffmann sagt, er habe die Beschlussvorlage auf die Diskussion und das Ergebnis aus dem Ältestenrat aufgebaut. Hier habe man sich darauf geeinigt, dass sich die Stadtratsfraktionen- und gruppen untereinander verständigen, um einen "Wildwuchs" der Plakatierung möglichst zu verhindern.

Stadtrat Köhler fragt sich, ob man aus der Verordnung jemals Grenzen gezogen habe. Rückblickend auf die letzte Kommunalwahl könne er dies nicht bestätigen.

Stadtrat Reibenspieß schließt sich der Meinung von Stadtrat Köhler an und schlägt vor, zukünftig komplett auf eine Plakatierung zu verzichten. Er habe sich von Anfang an gegen eine Plakatierung bei der Kommunalwahl ausgesprochen. In seinen Augen sei es weder nachhaltig noch zeitgemäß, zigtausende Plakate herzustellen, die dann auf den Müll landen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erkundigt sich bei Stadtrat Reibenspieß, ob dessen Vorschlag ein Änderungsantrag auf eine Abschaffung der Verordnung sei.

Stadtrat Reibenspieß stimmt dem zu.

Stadtrat Grob ist ebenfalls der Meinung, dass eine Überwachung der Plakatierung noch nie zu 100-Prozent funktioniert habe. Im Ältestenrat habe man das Thema diskutiert und sich darauf verständigt, dass sich die Fraktionsvorsitzenden und Spitzenkandidaten untereinander austauschen sollen, falls etwas extrem der Plakatierungsverordnung widersprechen sollte. Dies habe man bereits in der Vergangenheit schon getan. Der Vorschlag der Verwaltung sei ein Kompromiss der Verhandlungen aus dem Ältestenrat, mit dem Stadtrat Grob mitgehen könne. Tue man das nicht, habe man keine Regelung oder eine noch restriktivere Regelung, die sowieso keiner mehr überprüfen könne, führt er aus.

Stadträtin Klein sagt, sie wolle in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass während der Kommunalwahl beinahe fast täglich, Plakate ausgetauscht werden mussten, da diese entweder zerstört oder beseitigt worden waren. Dabei sei das Vorgehen mit den Aufklebern sehr umständlich gewesen. Aus Sicht der Nachhaltigkeit könne sie die Bedenken von Stadtrat Reibenspieß teilen. Allerdings glaubt sie auch, wenn man die Plakatierung nicht mehr erlaube, dass die Werbung für politische Parteien eine Frage der finanziellen Leistungsfähigkeit werde. Parteien, die es sich leisten können, werden mit Sicherheit Großflächenplakate und City-Lights während des Wahlkampfes bestücken, da diese von der Bürgerschaft dementsprechend wahrgenommen werden. Kleinere Gruppierungen, die sich solch eine Werbung nicht leisten könne, seien dann deutlich im Nachteil. Stadträtin Klein ist nach wie vor der Meinung, dass Werbung im öffentlichen Raum für politische Parteien sehr bedeutsam sei. Deswegen rate sie von einem Verbot der Plakatierung ab. Auf Dauer müsse man sich überlegen, wie man eine Werbung gewährleisten könne, ohne Müll zu produzieren. Dies sei jedoch kein Ingolstädter Problem, sondern fast schon ein weltweites Problem.

Abstimmung über den mündlichen Änderungsantrag von Stadtrat Reibenspieß, die Verordnung aufzuheben:

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Reibenspieß):

Entsprechend dem Antrag nicht genehmigt.

Stadträtin Mayr macht darauf aufmerksam, dass Stadtrat Reibenspieß kein Mitglied des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht sei und deshalb der mündlich gestellte Antrag nach der Geschäftsordnung nicht rechtmäßig sei.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bestätigt, dass der Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Reibenspieß somit unzulässig sei und es dafür einen separaten Antrag bedarf.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung V0659/21

Gegen 1 Stimmen (Stadträtin Bulling-Schröter):

Entsprechend dem Antrag befürwortet.